

Havixbeck, **13.11.2024**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen: 622-11/59, IV/11
Bearbeiter/in: **Melanie Petermann**
Tel.: **02507/33155**

Ergebnis der Offenlage und erneuter Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach II")

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	27.11.2024			
2 Gemeinderat	12.12.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange (TöBs) im Rahmen der Abwägung aus der Offenlage gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis (siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2024).

Gleichzeitig beschließt er nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen vom 23.04.2015 (siehe hierzu Vorlag 035/2015).

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

- a. zur Kenntnis genommen: 3, 4
- b. berücksichtigt: 2
- c. nicht berücksichtigt: 1

Die laufenden Nummern können ebenfalls der Anlage 3 zu dieser VO/107/2024 entnommen werden.

3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse den Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" („Habichtsbach II“) mit Begründung gem. § 214 Abs. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 zu dieser VO/107/2024 beigefügten Entwürfe.

5. Der Gemeinderat setzt gem. § 214 Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan rückwirkend zum 04.11.2016 in Kraft.

Begründung

Es wird auf die VO/065/2024 verwiesen, in der der Rat der Gemeinde Havixbeck die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" („Habichtsbach II) lag nunmehr in der Zeit vom 07.08. bis einschließlich 09.09.2024 im Rahmen der Offenlage für jedermann zur Einsicht mit Begründung nochmals aus. In diesem Zeitraum hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus wurden die Träger öffentlicher Belange gebeten, Anregungen zum Planentwurf zu äußern. Die Nachbargemeinden wurden ebenfalls angeschrieben und es wurde Gelegenheit gegeben, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Als Ergebnis dieses Verfahrens ist festzustellen, dass weder von der Bürgerschaft, noch von den Nachbarkommunen Anregungen oder Bedenken eingegangen sind. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Hinweise oder Anregungen gegeben haben, können der Anlage 3 zu dieser VO/107/2024 entnommen werden.

Keine Anregungen / Hinweise von Trägern öffentlicher Belange / Nachbargemeinden:

- Bezirksregierung Münster, Schreiben vom 20.08.2024
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 26, Schreiben vom 20.08.2024
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Schreiben vom 03.09.2024
- Regionalverkehr Münsterland GmbH, Schreiben vom 22.08.2024
- Bundesamt für Infrastruktur, Schreiben vom 19.08.2024
- Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen, Schreiben vom 02.09.2024
- Lippeverband, Schreiben vom 02.09.2024
- Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 06.09.2024
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 11.09.2024
- Vodafone GmbH, Schreiben vom 12.09.2024
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 18.09.2024
- Gelsenwasser Energienetze GmbH, Schreiben vom 19.09.24
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 19.09.24
- Landeskirchenamt BKD, Schreiben vom 23.09.24
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 20.08.24
- Stadt Münster, Schreiben vom 19.08.24
- Gemeinde Senden, Schreiben vom 16.09.24
- Vodafone West GmbH, Schreiben vom 30.08.2024
- GasLINE GmbH (PLEdoc GmbH), Schreiben vom 19.09.2024

Über alle Punkte ist separat zu beschließen, bevor der zusammenfassende Beschluss gefasst werden kann.

Der Abwägungsvorgang vom 22.09.2016, basierend auf dem Planungsstand des Entwurfs wird bestätigt.

Der Satzungsbeschluss soll mit dieser VO/107/2024 rückwirkend zum 04.11.2016 erneut herbeigeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Planungskosten werden in dem Produkt 0901 (Räumliche Planung und Entwicklung) veranschlagt.

Jörn Möltgen

Anlagen

- Anlage 1: Entwurf Bebauungsplan „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ (nur im RIS)
- Anlage 2: Entwurf Begründung zu dem Bebauungsplan „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ (nur im RIS)
- Anlage 3: Eingegangene Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (anonymisiert; nur im RIS)
- Anlage 4: Stellungnahme Festsetzung Hauptfirstrichtung, Wolter Hoppenberg (März 2024; nur im RIS)
- Anlage 5: Stellungnahmen der Bürgerschaft und TöBs (anonymisiert) der Offenlage gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB (18.01. – 18.02.2016; nur im RIS)
- Anlage 6: Aktualisierter Verkehrsentwicklungsplan, Dorsch Gruppe, Oktober 2015 (nur im RIS)
- Anlage 7: Aktualisierter Verkehrsentwicklungsplan, Dorsch Gruppe, April 2016 (nur im RIS)
- Anlage 8: Schallgutachten, Uppenkamp und Partner, November 2015 (nur im RIS)
- Anlage 9: Schallgutachten, Uppenkamp und Partner, 03.06.2016 (nur im RIS)
- Anlage 10: Schallgutachten, Uppenkamp und Partner, 30.06.2016 (nur im RIS)
- Anlage 11: Ökologischer Fachbeitrag zur Bauflächenentwicklung „Habichtsbach“, Wolters Partner, November 2006 (nur im RIS)